

**Beschlussvorlage Nr. B-328/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 51

**Gegenstand:**  
Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	10.12.2019	öffentlich			

Ralph Burghart  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2020 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG) in einer Gesamthöhe von 9.394.349,35 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend des Maßnahmeplanes gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2020 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit (FRL JSG) in einer Gesamthöhe von 2.816.117,77 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend des Maßnahmeplanes gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 7, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt der Zuweisung der Fördermittel für die Projekte nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (FRL SSA).

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Jugendhilfeplanes für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 bis 2020 sowie der Förderkonzeption werden jährlich Leistungen der §§ 11, 12, 13, 14, 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen. Die Auszahlungen erfolgen für die nach FRL JSG geförderten Projekte (Anlage 3 des Maßnahmeplanes) quartalsweise und beginnen mit dem I. Quartal eines Haushaltsjahres.

Für die nach FRL SSA sowie nach FRL JSG geförderten Projekte der Schulsozialarbeit (Anlage 4 des Maßnahmeplanes) erhalten die Zuwendungsempfänger die Mittel im Rahmen eines Abrufverfahrens. Damit werden die Zuwendungsempfänger (Träger der freien Jugendhilfe) in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Herangehensweise sowie Vorschläge zur Maßnahmeplanung der Verwaltung beraten.

**1. Finanzielle Ausgangssituation****Aufwendungen**

Maßnahmeplan 2019 gemäß B-308/2018	11.626.915,51 €
redaktionelle Änderungen im Jugendhilfeausschuss zu B-308/2018:	
• Anlage 3, S. 1, laufende Nummer 7 – Regenbogenbus e. V.: Korrektur der Zuwendung	- 17.813,24 €
• Anlage 3, S. 11, laufende Nummer 2 – KINDERLAND-Sachsen e. V.: Erhöhung der Zuwendung durch Stellenerweiterung	+26.528,01 €
daraus ergibt sich Zuwendung gemäß Maßnahmeplan 2019 inkl. redaktionellen Änderungen:	11.635.630,28 €
Ansatz 2020 gemäß Haushaltsplan:	12.414.659,00 €
Ansatz 2020 inkl. Abzüge und Deckungsmittel (siehe Anlage 4, Seite 7):	12.212.790,34 €
Maßnahmeplan 2020:	12.210.467,12 €

**Erträge**

Für die Erträge aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO (hier: Zuwendungsbereich Jugendpauschale) sowie der FRL Schulsozialarbeit liegen der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020 noch keine Zuwendungsbescheide vor. In der Anlage 4, Seite 7 sind die prognostizierten Landesmittel aus der genannten Verordnung / Richtlinie dargestellt. Diese wurden wie folgt berechnet:

**Erträge aus der SächsKomPauschVO (Jugendpauschale):**

Im Haushaltsplan 2019/2020 des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurden für die Jugendpauschale insgesamt 13.400.000,00 € für das Jahr 2020 veranschlagt. Aufgrund der Grundpauschale i. H. v. 12,40 € für jeden jungen Menschen sowie dem demografischen Ausgleichsbetrag, welcher sich aus der Veränderung der Anzahl junger Menschen vom 31.12.2017 zum 31.12.2018 ergibt, resultiert der Gesamtertrag aus der Jugendpauschale für die Stadt Chemnitz i. H. v. 775.755,78 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz wurde die Jugendpauschale i. H. v. 830.230,00 € eingeplant. Damit sind um 54.474,22 € niedrigere Erträge aus der Jugendpauschale zu erwarten. Die Mindererträge wurden in der Maßnahmeplanung entsprechend berücksichtigt.

### **Erträge aus der FRL Schulsozialarbeit:**

Im Haushaltsplan 2019/2020 des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz wurden für die Schulsozialarbeit insgesamt 30.500.000,00 € im Jahr 2020 veranschlagt. Anhand der Schülerzahlen im Schuljahr 2018/2019 ergeben sich zu erwartende Landesmittel i. H. v. 1.641.605,56 € und damit um 41.605,56 € höhere Erträge als im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz für das Jahr 2020 veranschlagt wurden. Die Mehrerträge wurden in der Maßnahmeplanung entsprechend berücksichtigt.

Für alle nach der FRL Schulsozialarbeit förderfähigen Projekte (Anlage 4) werden die möglichen Landesmittel entsprechend der in der Richtlinie festgesetzten Fördersätze beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) beantragt. Wenn der Stadt Chemnitz eine höhere Zuwendung als die prognostizierte Landesförderung bewilligt wird, verringern sich die kommunalen Mittel in gleichem Umfang.

Die seit 01.01.2017 in Kraft getretene FRL Schulsozialarbeit sieht eine Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit an Oberschulen, Förderschulen, Grundschulen sowie Gymnasien vor. Berufliche Schulzentren sind über die FRL Schulsozialarbeit nicht zuwendungsfähig. In den Oberschulen wird über diese Richtlinie seit dem 01.08.2018 eine Vollzeitstelle zu 100 % gefördert. Alle anderen Aufwendungen der vier Schularten können bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen über Landesmittel finanziert werden.

Die zu erwartende Zuwendung vom KSV Sachsen i. H. v. 1.641.605,56 € reicht gemäß Anlage 4 zum Maßnahmeplan für 27 von insgesamt 46 Angeboten der Schulsozialarbeit im Jahr 2020. Demnach werden 19 Angebote nicht mit Landesmitteln ausgestattet, obwohl diese über die FRL Schulsozialarbeit gefördert werden können. Die Stadt Chemnitz behält sich vor, aufgrund von möglichen Minderbedarfen innerhalb der 27 Angebote sowie eventuellen Mehrerträgen aus Landesmitteln im laufenden Haushaltsjahr 2020 weitere Projekte mit Landesmitteln auszustatten. Änderungen werden dem Zuwendungsempfänger mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Zusätzlich erfolgt gemäß Anlage 3 zum Maßnahmeplan eine Weiterförderung von drei Angeboten der Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulzentren. Die Finanzierung erfolgt demnach ausschließlich über kommunale Mittel.

Die finanziellen Auswirkungen des Maßnahmeplanes sind in Anlage 4, Seite 7 dargestellt.

## **2. Übersicht über die Anzahl beantragter Leistungsangebote**

Insgesamt wurden durch die Träger der freien Jugendhilfe für das Jahr 2020 **167 Anträge** auf Förderung eingereicht. Die Anträge verteilen sich folgendermaßen auf die Leistungsbereiche:

§ 11 SGB VIII	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	22 Anträge
§ 11 SGB VIII	Außerschulische Jugendbildung	13 Anträge
§ 11 SGB VIII	Spielmobil	1 Antrag
§ 12 SGB VIII	Jugendverbandsarbeit	22 Anträge
§ 13 SGB VIII	Mobile Jugendarbeit	3 Anträge
§ 13 SGB VIII	Jugendberufshilfe	12 Anträge
§ 13 SGB VIII	Schulsozialarbeit	50 Anträge
§ 14 SGB VIII	Kinder- und Jugendschutz	14 Anträge
§ 16 SGB VIII	Familienbildung	15 Anträge

Präventive Hilfen	3 Anträge
§ 52 SGB VIII - Jugendgerichtshilfe	2 Anträge
Neuanträge	10 Anträge

### 3. Herangehensweise an die Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung 2020 wird bestimmt durch:

- den Grundsatz der Weiterförderung von Leistungsangeboten aus dem Jahr 2019,
- die Einarbeitung beantragter Tarifsteigerungen entsprechend TVöD SuE (gültig bis 31.08.2020; keine Erhöhung ab dem 01.09.2020, da ab diesem Zeitpunkt kein Tarifvertrag vorliegt),
- die Beachtung steigender Betriebskosten,
- die Umsetzung der fachspezifischen Regelungen (B-062/2018)
- die Umsetzung zur Bemessung der Eigenleistungen (B-086/2016)
- die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Leistungen,
- die Inanspruchnahme der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen,
- die Prioritätensetzung nach Beratung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, welche sich wie folgt darstellt:
  - a) beantragte Steigerungen in den Personalaufwendungen,
  - b) laufende und neue Projekte der Schulsozialarbeit entsprechend regionalem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz,
  - c) laufende und neue Leistungsangebote mit gesetzlicher Förderungsverpflichtung (§ 12 Projekte),
  - d) Kommunaler Anteil von drittmittelfinanzierten Leistungsangeboten (z. B. Fanprojekt, ESF-Förderung Jugendberufshilfe),
  - e) Einordnung von Neuanträgen bei bestätigtem Bedarf und Eignung,
  - f) Leistungsangebote für sozial benachteiligte Zielgruppen
    - Mobile Jugendarbeit,
    - Jugendsozialarbeit,
    - Leistungsangebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
  - g) gleichrangige Leistungen
    - Jugendarbeit,
    - Außerschulische Jugendbildung,
    - Familienbildung,
    - Präventive Hilfen,
    - Leistungen nach dem Jugendgerichtsgesetz,
  - h) fachlich befürwortete Stellenerweiterungen bei vorliegendem Bedarf.

Der für das Modellprojekt „Synergiemanagement – Weiterentwicklung der Leistungen bzw. Dienste des Trägers solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen“ gefasste Beschluss (B-284/2016) ist bis zum Förderjahr 2019 gültig. Eine Weiterförderung des Projektes mit den vier Einrichtungen Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF im Mehrgenerationenhaus, Solaris Jugend- und Umweltwerkstätten, Chemnitzer Kunstfabrik sowie Kosmonautenzentrum Sigmund Jähn / Hochseilgarten Chemnitz ist für das Jahr 2020 als Gesamtprojekt vorgesehen. Die abschließende Evaluation des Modellprojektes wird dem JHA im I. Quartal 2020 vorgelegt.

#### 4. Neuanträge

Für das Haushaltsjahr wurden insgesamt 10 Neuanträge eingereicht, die sich wie folgt auf die Leistungsbereiche verteilen:

- 1 x § 11 SGB VIII außerschulische Jugendbildung
- 2 x § 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit
- 1 x § 13 SGB VIII Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
- 3 x § 13 SGB VIII Schulsozialarbeit
- 1 x § 16 SGB VIII Familienbildung
- 2 x § 14 SGB VIII Suchtprävention

Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgte für die eingereichten Neuanträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt. Dabei ist fehlender Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen, dass der Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleistet,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehört, dass die beantragte Förderung

- nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (einschließlich Bedarfsbegründung),
- unter Beachtung der in § 9 SGB VIII genannten Grundsätze und
- unter Einhaltung der Fachförderrichtlinien

erfolgen soll.

**Tabelle 1 (Vorschlag zur Förderung von Neuanträgen):**

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
§ 12 SGB VIII Jugendverbandsarbeit	SJD Die Falken – Kreisverband Chemnitz	Jugendver- bandsarbeit - Gruppenarbeit	Zustimmung Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Nach § 12 SGB VIII be- steht ein Rechtsanspruch auf Förderung.

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
§ 16 SGB VIII Familienbildung	KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	Familienbildung im PunktWest	Zustimmung Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Projekt wird an bestehen- des Projekt § 11 PunktWest angebunden.
§ 13 SGB VIII SSA	Arbeiterwohlfahrt Sozia- le Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	Albert-Einstein- Grundschule	Zustimmung Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Schule mit VKA Klasse (Beginn 08/2019)
§ 13 SGB VIII SSA	Regenbogenbus e. V.	Grundschule Glösa	Zustimmung Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Schule mit VKA Klasse (Beginn 08/2019)
§ 13 SGB VIII SSA	KINDERLAND- Sachsen e. V.	Oberschule Arno-Schreiter- Straße	Zustimmung Förderungsverpflichtung entsprechend sächsi- schem Schulgesetz

**Tabelle 2 (Vorschlag zur Ablehnung von Neuanträgen):**

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag/Begründung
§ 11 SGB VIII außerschulische Jugendbildung	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Kinder- und Ju- gendzirkus „Birikino“	Förderung gesichert über Stiftungen bis Oktober 2020
§ 12 SGB VIII Jugendverbandsar- beit	Sportjugend im Stadt- sportbund Chemnitz e. V.	Beratungs- und Koordinierungs- stelle	Ablehnung der Förderung der Personalaufwendungen. Diese erfolgt bereits über die Sportförderung. Förderung über die Jugend- verbandsarbeit mit 4.000,- €
§ 13 SGB VIII SSA	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	Koordinierung und Teamleitung SSA	Ablehnung Keine Rechtsgrundlage nach SGB VIII
§ 14 SGB VIII Suchtprävention	Ev. Fachkliniken Hei- dehof gGmbH	Werkstatt Suchtprävention	Ablehnung, Leistungsange- bot bereits vorhanden
§ 14 SGB VIII Suchtprävention	Ev. Fachkliniken Hei- dehof gGmbH	„Vitamine“- Programm zur schulischen Suchtprävention für die Region Chemnitz	Ablehnung, Leistungsange- bot bereits vorhanden



## 5. Bedarfsveränderungen (beantragte Stellenerweiterungen) in den Leistungsangeboten

**Tabelle 3: jugendhilfeplanerisch bestätigte Stellenerweiterungen – Ablehnung aufgrund fehlender HH-Mittel (Festlegung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung) – separate Darstellung SSA unter Punkt 6**

Leistungs-bereich	Träger	Leistungs-angebot	geför-derte AE 2019	bean-tragte AE 2020	Vorschlag/Begründung
§ 11 SGB VIII KJFE	Domizil e. V.	LP <sup>2</sup> Kinderclub	0,750	1,500	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 11 SGB VIII KJFE	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	KJK „Mikado“	1,000	1,500	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 11 SGB VIII aJB	Arthur e. V.	Spiel- und Theaterpädagogik	0,750	1,250	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 11 SGB VIII aJB	solaris FZU gGmbH Sachsen	Kosmonautenzentrum	2,000	3,000	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 11 SGB VIII aJB	Alternatives Jugendzentrum Chemnitz e. V.	Politische außerschulische Jugendbildung	1,500	1,750	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 13 SGB VIII JBH	Selbsthilfe 91 e. V.	Soziales Training	0,600	1,400	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 13 SGB VIII JBH	Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.	Jugendcafe/Bewerbercenter	1,250	1,500	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 14 SGB VIII Sexualprävention	AIDS-Hilfe Chemnitz e. V.	Sexualpädagogische Prävention	0,750	1,000	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 14 SGB VIII Medienpädagogik	CVJM Computerclub e. V.	Computerpresse/ Theater-Sound-Projekt	1,600	2,000	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben

Leistungs-bereich	Träger	Leistungs-angebot	geför-derte AE 2019	bean-tragte AE 2020	Vorschlag/Begründung
§ 14 SGB VIII Gewaltprä-vention	inpeos e. V.	Coolness Training	2,250	3,750	Zustimmung für 3,000 AE Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 14 SGB VIII Medi-enpäda-gogik	Radio T e. V.	AIRPLAY	0,750	1,000	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 16 SGB VIII Fami-lienbil-dung	Perspektiven für Familien e. V.	Offenes An-gebot	0,500	1,000	Zustimmung für 0,750 AE Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 16 SGB VIII Fami-lienbil-dung	Ev.-Luth. Lutherkirch-gemeinde	Mutter-Kind-Kreis	0,000	1,000	Zustimmung für 0,750 AE Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 16 SGB VIII Fami-lienbil-dung	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Familientreff Wombats	2,000	2,500	Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben

Die jugendhilfeplanerische Einordnung beantragter Stellenerweiterungen wird jährlich neu vorge-nommen.

**Tabelle 4: Vorschlag zur Ablehnung beantragter Stellenerweiterungen**

Leistungs-bereich	Träger	Leistungs-angebot	geför-derte AE 2019	bean-tragte AE 2020	Begründung
§ 11 SGB VIII KJFE	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Don Bosco Haus	3,000	3,500	Ablehnung Bedarf ist zwar gegeben und begründet, aber Vorrang liegt in der Familienbildung
§ 11 SGB VIII KJFE	Regenbo-genbus e. V.	KJK im Re-genbogen-haus	1,000	1,500	Ablehnung Fehlende Begründung des Antrages
§ 11 SGB VIII KJFE	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	KJH Substanz	2,500	2,750	Ablehnung Bedarf ist gegenwärtig mit 2,5 AE abgedeckt

<b>Leistungs- bereich</b>	<b>Träger</b>	<b>Leistungs- angebot</b>	<b>geför- derte AE 2019</b>	<b>bean- tragte AE 2020</b>	<b>Begründung</b>
§ 11 SGB VIII aJB	KINDER- VEREINI- GUNG Chemnitz e. V.	Akademie Ehrenamt	1,200	1,500	Ablehnung Selbstverpflichtung des Trägers, dass bis 2022 keine Stellener- weiterung erfolgt
§ 11 SGB VIII aJB	solaris FZU gGmbH Sachsen	Jugendwerk- stätten	1,000	1,500	Ablehnung im Rahmen der Prio- ritätensetzung
§ 11 SGB VIII aJB	Kinder-, Ju- gend- und Familienhilfe e. V. Chem- nitz	Haus Liddy	5,010	5,585	Ablehnung Nutzung der vorhandenen Stelle Kinderklub
§ 14 SGB VIII Sexu- alpräven- tion	pro familia Landesver- band Sach- sen e. V.	Jugend- sprechstunde	0,500	0,750	Ablehnung Fehlende Begründung des Antrages
§ 14 SGB VIII Über- greifende Präventi- on	Arbeiterwohl- fahrt Kreis- verband Chemnitz und Umge- bung e. V.	Kinder- und Jugendtele- fon	0,500	0,625	Ablehnung Fehlende Begründung des Antrages
§ 16 SGB VIII Fami- lienbil- dung	Kinder-, Ju- gend- und Familienhilfe e. V. Chem- nitz	Familienbil- dung im Pingu-Du	0,700	2,000	Ablehnung Fehlende Begründung des Antrages
§ 16 SGB VIII Fami- lienbil- dung	Familienver- ein für Groß und Klein e. V.	„Zwergen- club“ Eltern- Kind-Gruppe	1,000	1,500	Ablehnung Fehlende Begründung des Antrages
§ 16 Fa- milienbil- dung	Deutscher Kinder- schutzbund OV Chemnitz e. V.	Auryn- Bera- tungsstelle für Kinder und ihre psy- chisch kran- ken Eltern	1,000	1,125	Ablehnung Kriterien für Stellenerweiterung nicht gegeben

**Tabelle 5: Vorschlag zur Kürzung von Stellen**

Leistungs-bereich	Träger	Projekt	geför- derte AE 2019	vorge- schlage- ne Redu- zierung	Begründung
§ 11 SGB VIII KJFE	KINDERLAND- Sachsen e. V	KJT Einsiedel	1,250	0,500 (auf 0,750 AE)	Stellenerweiterung war nur be- fristet bis 31.12.2019 beschlos- sen. Bedarf für die durch den Jugendhilfeausschuss bewilligte Stellenerweiterung um 0,5 AE ist nicht gegeben.

**Tabelle 6: Vorschlag zur Schließung von Projekten**

Leistungs-bereich	Träger	Projekt	geför- derte AE 2019	vorge- schlage- ne Redu- zierung	Begründung
§ 13 SGB VIII SSA	Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.	Berufliches Schulzentrum für Technik I Industrieschule	0,875	0,875 (auf 0,000 AE)	für die Förderung der SSA an Berufsschulzentren ist eine VKA-Klasse zwingend erforder- lich, diese besteht gegen- wärtig nicht

## 6. Förderung der Schulsozialarbeit

### Bestehende Projekte der Schulsozialarbeit

Für das Jahr 2020 wurde für zehn Projekte der Schulsozialarbeit Stellenerweiterungen beantragt. Diese wurden wie folgt jugendhilfeplanerisch eingeordnet.

**Tabelle 7: jugendhilfeplanerisch bestätigte Stellenerweiterungen – Ablehnung aufgrund feh-  
lender HH-Mittel (Festlegung UA Jugendhilfeplanung)**

Leis- tungs- bereich	Träger	Leistungs- angebot Schulsozial- arbeit	geför- derte AE 2019	bean- tragte AE 2020	Vorschlag/Begründung
§ 13 SGB VIII SSA	Arbeiterwohl- fahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umge- bung gGmbH	Georgius- Agricola- Gymnasium	0,750	1,000	Fachliche Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 13 SGB	Deutsche	Georg-	1,000	1,500	Fachliche Zustimmung

Leistungs-bereich	Träger	Leistungs-angebot Schulsozial-arbeit	geför-derte AE 2019	bean-tragte AE 2020	Vorschlag/Begründung
VIII SSA	Provinz der Salesianer Don Boscós	Weerth-Oberschule			Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 13 SGB VIII SSA	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós	Grundschule Sonnenberg	0,875	1,500	Fachliche Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 13 SGB VIII SSA	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós	Förderzentrum mit dem Förderungsschwerpunkt Lernen "Johann Heinrich Pestalozzi "	1,250	2,000	Fachliche Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben
§ 13 SGB VIII SSA	KINDER-VEREINIGUNG Chemnitz e. V.	Sport-gymnasium	0,750	1,000	Fachliche Zustimmung Jugendhilfeplanerischer Bedarf ist gegeben

Die jugendhilfeplanerische Einordnung beantragter Stellenerweiterungen wird jährlich neu vorgenommen.

**Tabelle 8: Vorschlag zur Ablehnung beantragter Stellenerweiterungen**

Leistungs-bereich	Träger	Leistungs-angebot	geför-derte AE 2019	bean-tragte AE 2020	Vorschlag/Begründung
§ 13 SGB VIII SSA	Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH	Baumgartenschule Grundschule Grüna	0,750	1,000	Ablehnung Kriterien für eine Mehrbelastung sind aus fachlicher Sicht nicht gegeben
§ 13 SGB VIII SSA	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule	0,750	1,000	Ablehnung Aufwuchs an Schülerzahl geplant, aktuell 0,75 AE ausreichend
§ 13 SGB VIII SSA	Selbsthilfe Wohnprojekt Further	Schule Altchemnitz, Schule mit	1,750	2,500	Ablehnung Stellenerhöhung erfolgte 2018 um 0,5 AE und wird fachlich als

Leistungs-bereich	Träger	Leistungs-angebot	geför-derte AE 2019	bean-tragte AE 2020	Vorschlag/Begründung
	Straße e. V.	dem Förder-schwerpunkt Lernen			ausreichend eingeschätzt Grundsätzlich keine Förderung über 2,0 AE
§ 13 SGB VIII SSA	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	Friedrich-Fröbel-Schule, Schule mit dem Förder-schwerpunkt Lernen	1,750	2,750	Ablehnung Stellenerhöhung erfolgte 2018 um 0,75 AE und wird fachlich als ausreichend eingeschätzt Grundsätzlich keine Förderung über 2,0 AE
§ 13 SGB VIII SSA	Selbsthilfe Wohnprojekt Further Straße e. V.	Oberschule Reichen-brand	1,000	1,500	Ablehnung Kriterien für eine Mehrbelastung sind aus fachlicher Sicht nicht gegeben

### Neue Projekte der Schulsozialarbeit und Ausblick

#### a) neu ab August 2019

- Schulsozialarbeit Albert-Einstein-Grundschule, Träger: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
- Schulsozialarbeit Grundschule Glösa, Träger: Regenbogenbus e. V.

Die beiden Leistungsangebote wurden aufgrund der Einrichtung von Vorbereitungsklassen für Aussiedler und Ausländer (VKA) an den jeweiligen Schulen im laufenden Haushaltsjahr 2019 etabliert.

#### b) neu ab August 2020

- Schulsozialarbeit Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1, Träger: KINDERLAND - Sachsen e. V.

Bis Juli 2020 besteht das Projekt „Schulsozialarbeit Albert-Schweitzer-Oberschule mit Außenstelle“ mit 1,5 AE. Ab August 2020 wird die bereits geförderte Außenstelle zum eigenständigen Schulstandort „Oberschule Arno-Schreiter-Straße 1“ mit 0,75 AE. In Absprache mit dem KSV Sachsen erfolgt erst ab dem Jahr 2021 eine Förderung von 1,0 AE.

Ebenfalls ab August 2020 wird das Leistungsangebot „Schulsozialarbeit Albert-Schweitzer-Oberschule“ ohne Außenstelle mit 1,0 AE weitergeführt.

Grundlage für die Förderung neuer Projekte der Schulsozialarbeit bildet im Allgemeinen das regionale Gesamtkonzept der Stadt Chemnitz (B-053/2019). Dieses sieht den bedarfsgerechten Ausbau von Schulsozialarbeit mit entsprechender Prioritätensetzung vor. Dabei haben Angebote der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Oberschulen und Förderschulen sowie die Fortführung bestehender Angebote erste Priorität. Besondere Berücksichtigung finden zudem Schulen mit neuen VKA.

In zweiter Priorität werden alle weiteren allgemeinbildenden Grundschulen und Gymnasien in öf-

fentlicher und freier Trägerschaft eingeordnet.

Aufgrund dieser Priorisierung erhält jedes Leistungsangebot eine Platzierung. **Die im Jahr 2020 geförderten Leistungsangebote sind entsprechend der Priorisierung in der Anlage 4 dargestellt. Hier erfolgte zudem bereits die Aufteilung der prognostizierten Landesmittel.**

Die Ausschreibung von neuen Leistungsangeboten erfolgt über Interessensbekundungsverfahren und wird durch ein internes Bewertungsgremium entschieden. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird darüber informiert. Voraussetzung für die Förderung von neuen Projekten sind verfügbare Haushaltsmittel.

Da die Stadt Chemnitz für die Schulsozialarbeit nur einen Teil der benötigten Landesmittel vom KSV Sachsen erhält und demnach bereits seit in Kraft treten der FRL Schulsozialarbeit sowohl Projekte mit und ohne Landesmittel gefördert werden, erfolgt die Finanzierung neuer Projekte i. d. R. ausschließlich über kommunale Mittel. Ausgenommen sind hier neue Angebote an Oberschulen, bei denen eine Förderung über die FRL Schulsozialarbeit erfolgen muss.

Dem Amt für Jugend und Familie liegen derzeit 16 offene Bedarfsanzeigen von Schulen vor (Stand 01.10.2019). Im Abwägungsprozess neuer Schulstandorte mit einer Bedarfsanzeige für Schulsozialarbeit werden Kriterien, wie die Schülerzahl, der Anteil an Migranten an der Gesamtschülerzahl der Schule, die Anzahl integrierter Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf und bei Grundschulen sozialraumbezogene Daten als Grundlage herangezogen.

Es ist geplant, ab dem Förderjahr 2021 jährlich bis zu fünf neue Projekte Schulsozialarbeit an diesen Schulen zu etablieren. Dabei wird der Neubau von Schulen, wie die Oberschule am Hartmannplatz, die Grundschule Weststraße usw. berücksichtigt und in die Priorisierung eingeordnet.

Um weitere bestehende Angebote auszubauen oder neue Angebote zu schaffen, müssten kommunale Mittel erhöht werden. Dies ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlussfassung zu diskutieren.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Förderliste

Anlage 4: Förderliste Schulsozialarbeit